

Das Legislaturprogramm 2025 – 2029 steht

Manuela Bertolami

Der Gemeinderat hat sich mit seinen Zielen für die Legislaturperiode 2025 bis 2029 auseinandergesetzt und das Legislaturprogramm einstimmig verabschiedet.

Der neugewählte Gemeinderat ist seit August 2025 im Amt und hat seine Arbeit aufgenommen. Zu den ersten Arbeiten einer neuen Legislaturperiode gehört das Erstellen eines Programms für die kommende Legislatur. Dazu fand im September 2025 mit dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung eine Klausurtagung statt, an der die wichtigsten Ziele, die in den nächsten vier Jahren erreicht werden sollen, definiert wurden. Nach der Klausurtagung erhielten alle Gemeinderäte den Auftrag, für das eigene Ressort individuelle und messbare Zielsetzungen zu definieren. Dabei sollen die Zielsetzungen auch auf das Leitbild «Lostorf 2035» beziehen, welches im Jahr 2022 verabschiedet wurde.

Das Legislaturprogramm 2025 bis 2029 wurde an drei Gemeinderatssitzungen beraten und konnte inzwischen einstimmig verabschiedet werden. Das Programm enthält Zielsetzungen in den Bereichen bauen, bilden, erleben, finanzieren, absichern, schützen, leben und lenken. Der Gemeinderat wird das Legislaturprogramm laufend prüfen und bei Bedarf neue Ziele definieren, überarbeiten oder gar streichen. Am Ende jedes Jahres verfassen alle Gemeinderäte einen Jahresbericht, welcher aufzeigt, ob die Zielsetzungen erreicht werden konnten. Das Legislaturprogramm ist auf der Gemeindegewebseite einsehbar (unter Politik/Gemeinderat) oder kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Weitere Beschlüsse aus den Gemeinderatssitzungen:

- Der Gemeinderat hat das Schulprogramm für die Schuljahre 2026 bis 2030 verabschiedet. Das Schulprogramm ist ein Steuerungs- und Planungsinstrument für die Schulleitung und macht Aussagen über die Ziele, die der Schule von der kantonalen wie auch kommunalen Aufsichtsbehörde vorgegeben werden sowie über Ziele, die sich die Schule selbst setzt.
- Bei der ehemaligen Gemeindegdeponie Buer wurde eine technische Altlastenuntersuchung vorgenommen (belasteter Standort). Aufgrund der Ergebnisse hat das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn den Standort neu beurteilt und als «belastet mit Überwachungsbedarf» klassiert. Obwohl der Oberboden chemisch unverschmutzt ist, wurden im Grundwasser-Abstrom verschiedene Schadstoffe festgestellt und auch PFAS-Konzentrationen gemessen, die über dem Überwachungsschwellenwert liegen. Die Einwohnergemeinde ist somit verpflichtet, den Standort über einen Zeitraum von drei Jahren zu überwachen. Der Gemeinderat stimmte einem Nachtragskredit für einen Online-Datenlogger zu. Der Einsatz eines Online-Datenloggers stellt sicher, dass die Probenahmen exakt zu den geforderten Zeitpunkten erfolgen. Eine abschliessende Sanierungsentscheidung wird erst nach einer fundierten Langzeitüberwachung getroffen.

Lostorf, 30. April 2026

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF

Manuela Bertolami, Gemeindegdereiberin